

# NIEDERSCHRIFT

über die 51. ordentliche Sitzung des Gemeinderates am 15.06.2021.

<u>Beginn der Sitzung:</u>	18:00 Uhr	<u>Ende der Sitzung:</u>	18:40 Uhr
<u>Vorsitzender:</u>	Bürgermeister Vizebürgermeister	Ing. Mag. Werner Frießer Markus Wackerle	
<u>Mitglieder:</u>	Gemeinderäte	Franziska Stark Andrea Neuner Gerhard Neuner Hannes Norz (für GR Mario Marcati) Christina Norz (für GR Erna Andergassen) Alexander Schmid Frank Prantl für (GR Mag. Josef Kneisl) Anton Hiltpolt Markus Hiltpolt Martin Schwenniger Therese Schmid Steiner Andreas Anton Kirchmair Mag. Albert Bloch	
<u>Entschuldigt:</u>		Erna Andergassen Mario Marcati Mag. Josef Kneisl	
<u>Schriftführung:</u>		Melanie Neuner	

-----

## Tagesordnung:

1. Genehmigung und Unterfertigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 27.05.2021.
2. Tätigkeitsberichte des Bürgermeisters.
3. Tätigkeitsberichte der Ausschüsse.
4. Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf von zwei Teilwäldern Kölle (4.330 m<sup>2</sup>) und Obergroßleiten (4917 m<sup>2</sup>) um € 1,50/m<sup>2</sup> (ehem. Hotel Tyrol).
5. Beratung und Beschlussfassung eines neuen Bringungsweges am Schlagkopf und Vergabe an den Bestbieter.
6. Beratung und Beschlussfassung über die öffentliche Auflage des Entwurfes der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Teilfläche Gpn 475/1 rund 8.971m<sup>2</sup> von Freiland gem. § 41 TROG 2016 in Wohngebiet gem. § 38 Abs. 1 mit zeitlicher Befristung gem. § 37a Abs. 1, Festlegung Zähler 1 sowie rund 1.423m<sup>2</sup> von Freiland gem. § 41 TROG 2016 in geplante örtliche Straße gem. § 53 Abs. 1 TROG 2016 sowie Beschlussfassung über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes (Siedlungserweiterung Leutascherstraße).
7. Beratung und Beschlussfassung über die öffentliche Auflage des Entwurfes der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gpn 24/2 rund 898 m<sup>2</sup> von Tourismusgebiet gem. § 40 Abs. 4 TROG 2016 in Tourismusgebiet gem. § 40 Abs. 4 mit beschränkter Wohnnutzung gem. § 40 Abs. 6 TROG 2016 sowie Beschlussfassung über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes (Am Kirchwald - M3 Immobilien GmbH).
8. Förderung von Anschlussgebühren
9. Anträge, Anfragen und Allfälliges.
10. Personalangelegenheiten.

# VERHANDLUNGSPROTOKOLL

## Punkt 1:

Das Protokoll vom 27.05.2021 wird einstimmig genehmigt und unterfertigt.

## Punkt 2:

Bürgermeister Ing. Mag. Werner Frießer hat sich auf Wunsch von GR Mag. Josef Kneisl noch einmal mit dem Thema „Wildsee“ beschäftigt. Nach Rücksprache mit der Abteilung Naturschutz, ist keine Aussaugung des Wildsees möglich. Ebenfalls nicht möglich sind die Erweiterungsflächen Richtung Innsbrucker Straße. Bei einer Begehung wird die Möglichkeit besprochen, den See bei der alten Bootshütte und im Bereich des Hotels Seespitz zu erweitern.

Die Teststationen wurden zum Zweck der Kosteneinsparung zusammengelegt. Die beiden Fußballteams, welche ihr Trainingslager in Seefeld hatten, waren und sind eine sehr gute Werbung für den Ort.

Der Klettersteig auf die Seefelder Spitze wird diese Woche fertig und soll eine weitere Bereicherung für die Region und die Seilbahn Rosshütte sein.

Ing. Mag. Werner Frießer berichtet von der Pressekonferenz für die Ausstellung „Kunst in Seefeld“, in der Albertina Wien. Die Feuerwehrrhalle wurde soweit fertig gestellt.

Der Bürgermeister Ing. Mag. Werner Frießer berichtet weiters, dass er mit 1.7.2021 eine sehr interessante Anstellung antreten wird. Da es sich zeitlich nicht mehr ausgehe, tritt er als Bürgermeister und als Vorstand der Rosshütte so schnell wie möglich zurück. Er wird selbstverständlich seinem Nachfolger hilfreich zur Seite stehen, um einen ordentlichen Übergang zu gewährleisten.

## Punkt 3:

Es gab keine Berichte der Ausschüsse.

## Punkt 4:

Die FS ZWEI Projektentwicklung GmbH (ehem. Hotel Tyrol) würde der Gemeinde Seefeld die an die Liegenschaft gebundenen zwei Teilwaldungen um € 1,50/m<sup>2</sup> verkaufen. Es handelt sich um den Teilwald Nr. 22, GP 475/1 und Nr. 246, GP 583/1 im Gesamtausmaß von 9.247 m<sup>2</sup>.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die beiden Waldungen zum Preis von € 13.870,50 zu erwerben. Die Durchführungskosten hat die Gemeinde Seefeld zu tragen.

## Punkt 5:

Das Ergebnis des in der letzten Sitzung vorgestellten Bringungsweges am Schlagkopf liegt nunmehr vor. Von den 5 anbietenden Firmen, ist die Firma Auer mit € 41.050,80 der Bestbieter. Baubeginn wäre Anfang April. Die Gemeinde Seefeld wird um ca. € 22.000,- Holz einschlagen, die nicht budgetiert sind. Damit könnte man den 50% Anteil der Gemeinde abdecken.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Bringungsweg zu bauen und die Arbeiten an die Firma Auer zum Preis von € 41.050,80 zu vergeben.

## Punkt 6:

Vorgelegt wird die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gp. 475/1, KG Seefeld - Siedlungserweiterung Campingplatz. Bürgermeister Ing. Mag. Werner Frießer, hat mit Andreas Sailer, welcher noch ein Holz- und Streunutzungsrecht besitzt, Kontakt für dessen Ablöse aufgenommen. GR Anton Kirchmair merkt an, dass es für ihn die falsche Herangehensweise ist; man sollte zuerst die Nutzungsrecht klären und erst dann die Flächenwidmung beschließen.

**Widmungsanlass:**

An der L 14 Leutascher Straße solle unter Wahrung eines Pufferstreifens zum südlich gelegenen Campingplatz-Gelände ein Gemeindesiedlungsgebiet zu vorwiegenden Bebauung mit Ein- und Zweifamilienhäusern geschaffen werden. Zur Umsetzung des Vorhabens ist eine Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der gegenständlichen Teilfläche der Gp 475/1 erforderlich.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Seefeld in Tirol mit zwei Enthaltungen (GR Anton Kirchmair und GR Therese Schmid), gemäß § 68 Abs. 3 i. V. m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von der Planalp ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Seefeld in Tirol mit der Planungsnummer 351-2019-00013 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

**Umwidmung**

**Grundstück 475/1 KG 81131 Seefeld rund 8971 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 1 sowie rund 1423 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in Geplante örtliche Straße § 53.1.**

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Seefeld in Tirol gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**Punkt 7:**

Vorgelegt wird die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gp. 24/2, KG Seefeld - Am Kirchwald M3 Immobilien GmbH.

**Widmungsanlass:**

Die Gp. 24/2 im Bereich Am Kirchwald sollt mit einem 3 Einheiten zur touristischen Vermietung umfassenden Apartmenthaus bebaut werden. Um eine Umsetzung des Vorhabens in der geplanten Form sicherzustellen und Nutzungskonflikte in Folge einer Durchmischung von der Dauerwohnsitzen und Gästebeherbergung zu vermeiden, ist eine Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der gegenständlichen Grundparzelle vorgesehen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Seefeld in Tirol mit einer Enthaltung (Vbgm. Markus Wackerle - Befangenheit) gemäß § 68 Abs. 3 i. V. m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von der Planalp ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Seefeld in Tirol mit der Planungsnummer 351-2021-00006 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

**Umwidmung**

**Grundstück 24/2 KG 81131 Seefeld rund 898 m<sup>2</sup> von Tourismusgebiet § 40 (4) in Tourismusgebiet § 40 (4) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6).**

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Seefeld in Tirol gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**Punkt 8:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Antrag auf Förderung der Anschlussgebühren von Karl-Heinz und Manuela Lagger, zu gewähren.

Punkt 9:

Therese Schmid stellt die Anfrage, bis wann der „Pfarrerbichl“ wieder hergestellt ist. Markus Wackerle erklärt dazu, dass dies naturschutzrechtlich alles genehmigt wurde und er gerade dabei ist, dass Material wieder einzuarbeiten und den ursprünglichen Zustand herzustellen.

Weiters hält Therese Schmid fest, dass der Veranstalter nach den Reitturnieren bitte alles so schnell wie möglich aufräumt und auch der Pferdemit so schnell wie möglich entsorgt wird.

Alexander Schmid hätte gerne einen besseren Informationsaustausch zwischen Golfacademy (Pächter) und der Gemeinde Seefeld. Die Betriebsführung ist sehr dominant und es entstehen durch den Pächter hohe Kosten, welche nicht abgesprochen wurden.

Alexander Schmid möchte gerne wissen, ob mittlerweile alle Kinder, welche um einen Platz in der Kinderkrippe angesucht haben, auch einen Platz bekommen? Der Bürgermeister erklärt, dass die Alterserweiterung in den Kindergartengruppen genehmigt wurde und seines Wissens nach alle Kinder untergebracht wurden.

Weiters hält Alexander Schmid fest, dass man den „Scheinseefeldern“ welche einen Platz wegnehmen (Falschanmeldung HWS in der Gemeinde) einen Riegel vorschieben sollte.

In Sachen Fördergelder WM 2019 sollte nachfragt werden.

Bürgermeister Ing. Mag. Werner Frießer, möchte noch einmal auf die Anzeige, welche als Sachverhaltsdarstellung im Amt eingelangt ist, eingehen. Vorerst hält er fest, dass Alexander Schmid sich von der Anzeige distanziert und dies auch dem Rechtsanwalt so mitgeteilt hat. Auch einige der anderen angeführten Gemeinderäte wissen von dieser Sachverhaltsdarstellung nichts und distanzieren sich während der Sitzung ebenfalls.

Der Bürgermeister erklärt, dass er schriftlich Stellung beziehen muss und er von seiner Seite nicht ausschließt, dass wenn Kosten entstehen, er sich bei den angeführten Personen in der Sachverhaltsdarstellung schadhaft halten wird.

Die Anzeige sei seiner Meinung nicht haltbar und er möchte hier noch einmal Punkt für Punkt auf diese Sachverhaltsdarstellung eingehen. Diese Richtigstellungen werden an die Bezirkshauptmannschaft weitergeleitet, wie es in dieser Sache weitergeht ist noch offen.

Punkt 10:

Personalangelegenheiten wurden keine besprochen.

Der Schriftführer:

Der Vorsitzende:

Die Gemeinderäte: